

M: +49(0)179 55 222* kostenlos
über Ihr Handy von O₂ (Germany)

T: 01805 62 43 57* (0,14 €/Min.)

M: +49179 55 222
(kostenpflichtig aus dem Ausland)

F: 01805 57 17 66 (0,14 €/Min.)

www.o2online.de

Übertragung Ihres Mobilfunkvertrages von O₂ Germany

Guten Tag,

Sie möchten Ihren bestehenden Mobilfunkvertrag bei O₂ Germany auf einen neuen Vertragspartner übertragen? Diese Möglichkeit überprüfen wir gerne für Sie. Aus rechtlicher Sicht sind noch folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Auftrag an O₂ zur Vertragsübernahme:

Bitte senden Sie beiliegenden Auftrag vollständig ausgefüllt und mit beiden Unterschriften versehen an die angegebene Anschrift zurück. Von unserem neuen Vertragspartner benötigen wir:

- Privatkunde: vollständig ausgefülltes Vertragsübernahme-Formular mit Unterschrift, unterschriebene Schufa-Klausel und Kopie des Personalausweises des zukünftigen Vertragspartners, bei Nicht-EU-Bürgern zusätzlich Kopie der Aufenthaltsgenehmigung mit mind. sechsmonatiger Gültigkeit
- Gewerbetreibender (Selbstständige und Freiberufler): wie Privatkunden, zusätzlich eine Kopie der Gewerbeanmeldung
- Firmenkunde: Unterschrift des Geschäftsführers oder eines Unterschriftberechtigten (gemäß Handelsregistrauszug), eine Kopie des aktuellen Handelsregistrauszuges, sowie eine Kopie des Reisepasses/ Personalausweises des Unterschriftsberechtigten

Zustimmung von O₂ Germany:

Die Bearbeitung ist uns erst nach Rücksendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen möglich. Der Vorgang der Vertragsübernahme wird innerhalb der nächsten 10 Werktage nach Eingang des Formulars durchgeführt. Während dieser Zeit kann es zu einer temporären Beeinträchtigung unserer Dienstleistung kommen.

Die Vertragsübernahme wird erst mit der tatsächlichen Übertragung des Mobilfunk-Anschlusses wirksam. Nach der Durchführung erhalten Sie eine Bestätigungs-SMS.

Nachdem Sie diese erhalten haben, händigen Sie Ihre SIM-Karte von O₂ bitte umgehend dem neuen Vertragspartner aus, sofern noch nicht geschehen.

NUTWE001

Kosten und Rechnungsstellung:

Für die Vertragsübernahme werden pro Rufnummer 25 € in Rechnung gestellt.

Die Rechnungsstellung unter der neuen Kundennummer kann erst ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Übertragung erfolgen. Die Abrechnung erfolgt zu den zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme gültigen Preislisten. Sonderkonditionen, die nur zugunsten des bisherigen Vertragspartners vereinbart worden sind, entfallen.

Bitte beachten Sie, dass die Anrechnung von monatlichen Gesprächsgutschriften, Frei-SMS bzw. Frei-Minuten oder Inklusiv-Verbindungen in der ersten Rechnung, entsprechend dem tatsächlich abgerechneten Zeitraum, anteilig erfolgt. Auch die Berechnung von monatlichen Grundgebühren und Paketpreisen erfolgt demzufolge in der ersten Rechnung nur anteilig.

Sollten Sie eine Übernahme Ihrer gesammelten Punkte aus dem O₂ Bonusprogramm wünschen, ist eine erneute Anmeldung zur Bonuswelt innerhalb von 5 Wochen nach der Vertragsübernahme notwendig.

Nach einer erfolgreichen Vertragsübernahme wird der Portalzugriff auf o2online.de für Ihren Vertrag deaktiviert, vorhandene Mailboxnachrichten gelöscht und Abonnements von Dritt- bzw. Mehrwertdiensteanbietern gekündigt. Sollten Sie einen O₂ Jamba Tarif besitzen, bleibt diese Option weiterhin bestehen.

Rein vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass die Deaktivierung des Portalzugriffs auch die Löschung eventuell gespeicherter E-Mail-Nachrichten beinhaltet. Sollten Sie als Vertragsbestandteil die Onlinerechnung von O₂ erhalten, so werden Ihnen alle weiteren Rechnungen, anteilige Berechnung bis zur Vertragsabgabe und Abschlussrechnung, in Papierform zugestellt.

Der Vertrag ist erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar; eine ausgesprochene Kündigung Ihrerseits wird unwirksam und muss, sofern gewünscht, vom neuen Vertragspartner erneut schriftlich eingereicht werden

Die Mitarbeiter der Kundenbetreuung stehen Ihnen gerne zu weiterführenden Fragen zur Verfügung. Sie erreichen uns über Ihr Handy von O₂ Germany kostenlos unter +49(0)179 55 222* oder aus dem Festnetz unter 01805 62 43 57* (0,14 €/Min.): Sie können uns auch faxen unter 01805 57 17 66 (0,14 €/Min.).

Die neuesten Informationen, Tipps und Services rund um O₂ Germany erhalten Sie im Internet unter www.o2online.de. Wenn Sie sich dort als Kunde registrieren, können Sie Ihre Vertragsdaten ändern und Ihre Rechnung einsehen.

Freundliche Grüße

Ihr Team von O₂ Germany

* Online-Kunden von O₂ erreichen uns aus dem Netz von O₂ Germany und unseres Roaming-Partners T-Mobile unter 62 43 57 (0,62 €/Min.) oder aus dem deutschen Festnetz unter 09001 62 43 57 (0,62 €/Min.).

O₂ Vertragsübernahme (Privatkunden)

1. Bisheriger Vertragspartner

Frau ☐	Herr ☐	Firma ☐
Name/Firma		
Vorname		
Straße/Nr.		
PLZ, Ort		
Kundennummer		
zu übertragende O ₂ Rufnummer/n		

Ich übertrage den zwischen O₂ und mir bestehenden Vertrag zu der genannten Rufnummer mit allen Rechten und Pflichten gesamtschuldnerisch auf den neuen Vertragspartner.

X

Datum, Unterschrift des bisherigen Vertragspartners

2. Zukünftiger Vertragspartner

Sind Sie bereits Kunde bei O₂ Germany?

Ja ☐

Bereits bestehende
Kundennummer

Nein ☐

Frau* ☐

Herr* ☐

Firma* ☐

Name*/Firma*

Vorname*

Personalausweisnr.

(Privatkunden fügen bitte eine Kopie des
Personalausweises bei)

gültig bis

Tag Monat Jahr

Staatsangehörigk.

Straße/Nr.*

PLZ, Ort*

Geburtsdatum

Tag Monat Jahr

Telefon

E-Mail



3. Persönliche Kundenkennzahl

Persönliche Kundenkennzahl

Bitte wählen Sie Ihre 4-stellige, persönliche Kundenkennzahl. Sie ermöglicht es Ihnen Zusatzdienste ganz einfach per Telefon zu beauftragen und dient zu Ihrer Sicherheit und Identifikation.

4. Rechnungsanschrift

(Falls von Anschrift unter (2) abweichend, z. B. Büroanschrift bei Selbständigen oder Freiberuflern. Der Angegebene ist zum Empfang von Rechnungen sowie von an den Auftraggeber gerichteten Erklärungen bevollmächtigt.)

Frau ☐

Herr ☐

Firma ☐

Name/Firma

Vorname

Straße/Nr.

PLZ, Ort

5. Bankverbindung/Auskunft-/Einzugsermächtigung

Kontoinhaber

Kreditinstitut

Kontonummer

Bankleitzahl

Ich ermächtige O₂ (Germany) GmbH & Co. OHG widerruflich, die Rechnungsbeträge von oben genanntem Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen. Die Bedingungen für die Teilnahme am Lastschriftverfahren erkenne ich an.

Ich ermächtige meine kontoführende Bank widerruflich, O₂ (Germany) GmbH & Co. OHG allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte zur Bonitätsprüfung zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Freischaltung und Benutzung der O₂ Karte erforderlich sind.

X

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

6. Telefonbucheintrag

Siehe Beiblatt

7. Hinweis Einzelverbindungs nachweis (EVN)

Durch die Vertragsübernahme behalten Sie automatisch die Einstellung des Einzelverbindungs nachweises des bisherigen Vertragspartners. Änderungswünsche können Sie gerne schriftlich einreichen. Soweit aus technischen Gründen oder auf Ihren Wunsch Verbindungsdaten nicht gespeichert werden oder gespeicherte Daten auf Ihren Wunsch oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht wurden, trifft O₂ (Germany) GmbH & Co. OHG keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen hinsichtlich der geführten Gespräche. Mir ist bekannt, dass eine nachträgliche Überprüfung der Rechnung nur bei Speicherung der Daten möglich ist.

Wenn Sie einen Einzelverbindungs nachweis übernehmen, weisen wir Sie darauf hin, dass alle Personen, die diesen Anschluss bzw. diese Anschlüsse benutzen bzw. benutzen werden, über die Auflistung der einzelnen Verbindungen informiert werden müssen. Für betrieblich oder behördlich genutzte Anschlüsse erklären Sie ferner, dass Betriebsrat oder Personalvertretung, sofern notwendig, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurden.

8. Kundenerklärung

Ich übernehme den zwischen O₂ und dem alten Vertragspartner bestehenden Vertrag (ausgenommen Sonderkonditionen, die nur zugunsten des bisherigen Vertragspartners vereinbart worden sind) zu der unter 1) genannten Rufnummer mit allen Rechten und Pflichten. Ich erteile den Auftrag gem. der derzeit gültigen Preisliste und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der O₂ (Germany) GmbH & Co. OHG für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen u. Mobilfunkservice, die im Amtsblatt der RegTP veröffentlicht sind und in den Geschäftsstellen der O₂ (Germany) GmbH & Co. OHG zur Einsichtnahme ausliegen. Für die Vertragsübernahme werden mir pro Rufnummer 25 € in Rechnung gestellt. Mir ist bekannt, dass der Vertrag erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar ist und eine ausgesprochene Kündigung des alten Vertragspartners unwirksam ist. Zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme werden mir noch offene Forderungen von O₂ gegen den alten Vertragspartner in Rechnung gestellt. Ich bestätige die obenstehenden Angaben.

Ich stimme der Nutzung und Verarbeitung meiner Bestandsdaten bei O₂ (Germany) GmbH & Co. OHG und bei ihren Tochterunternehmen zur Kundenberatung, Produktinformation, Marktentwicklung und zur bedarfsgerechten Gestaltung von Serviceleistungen sowie der Verwendung meiner Verbindungsdaten zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdienstleistungen und Telediensten zu. (Bei Nichtzutreffen bitte streichen).

X

Datum, Unterschrift des neuen Vertragspartners

Name

in Druckbuchstaben



SCHUFA-Klausel zu Telekommunikationsanträgen

Ich willige ein, dass O₂ Germany der für meinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird O₂ Germany der SCHUFA auch Daten auf Grund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von O₂ Germany, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch meine schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Die SCHUFA speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikations-Dienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die SCHUFA übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA-Auskünften nicht enthalten.

Die SCHUFA erstellt auf Basis der übermittelten Daten für Dritte sogenannte Scores. Eine in einem Score zusammengefasste Prognose beschreibt immer nur ein allgemeines Risiko für Kreditverträge mit vergleichbaren Merkmalen. Sie stellt keine Bewertung der Bonität eines konkreten Kunden dar.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA-Holding AG
Verbraucherservice
Postfach 5640
30056 Hannover

Weitere Informationen über das SCHUFA-Verfahren enthält eine Broschüre, die auf Wunsch von der SCHUFA zur Verfügung gestellt wird.

Ich willige ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die Daten an die dann zuständige SCHUFA übermittelt werden.

Die oben erteilten Einwilligungen erteile ich ebenfalls für die Firma InfoScore, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, die als Vertragspartner von O₂ Germany mit den gleichen Leistungen wie die SCHUFA zusammenarbeitet.

Nachname/Firma des Kunden: _____

Vorname des Kunden: _____

Ort/Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen der O₂ (Germany) GmbH & Co OHG für Mobilfunkdienstleistungen (Laufzeitverträge)

Stand: Februar 2007

1 Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der O₂ (Germany) GmbH & Co OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München (im Folgenden „O₂“ genannt), und dem Kunden bei Inanspruchnahme von Mobilfunkdienstleistungen aufgrund von Laufzeitverträgen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Dies gilt auch, wenn O₂ diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch Antrag des Kunden und Annahme durch O₂ zustande. Die Annahme kann stillschweigend durch Leistungserbringung, insbesondere durch Freischaltung (Aktivierung) der codierten Mobilfunkkarte (SIM-Karte), erfolgen.

3 Bonitätsprüfung

O₂ ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung des Kunden bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, bei Wirtschaftsauskunften oder Kreditversicherungsgesellschaften Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen und ihnen Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu melden. O₂ ist weiterhin berechtigt, im Rahmen der Bonitätsprüfung statistische und automatisierte Methoden (sog. „credit scoring“) anzuwenden und die erforderlichen allgemein gehaltenen banküblichen Auskünfte bei Kreditinstituten einzuholen. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen von O₂ erforderlich ist und schutzenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird O₂ die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. Der Kunde kann bei der für ihn zuständigen Stelle (auf Anfrage nennt O₂ dem Kunden deren Anschrift) Auskunft über seine ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

4 Leistungen

- 4.1 O₂ erbringt die Mobilfunkdienstleistungen im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages und in der produktspezifischen Leistungsbeschreibung, Produktbroschüren und Preislisten aufgeführten Bestimmungen.
- 4.2 Die voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung eines Anschlusses beträgt 24 Stunden.
- 4.3 Die Mobilfunkdienstleistungen im O₂-eigenen Mobilfunknetz stehen räumlich im Empfangs- und Sendebereich der von O₂ in Deutschland betriebenen Funkstationen zur Verfügung. Daneben erbringt O₂ Mobilfunkdienstleistungen unter Nutzung des D1-Mobilfunknetzes („National Roaming“).
- 4.4 Der Kunde kann Mobilfunkdienstleistungen von Betreibern ausländischer Mobilfunknetze im Ausland in Anspruch nehmen, soweit O₂ mit den betreffenden Betreibern entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat („International Roaming“).
- 4.5 O₂ die Erbringung sowie die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen können aus technischen oder betrieblichen Gründen, insbesondere durch funktionsische, atmosphärische oder geographische Umstände zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein. In derartigen Fällen bestehen für den Kunden keine Ansprüche auf Schadensersatz und keine Minderungs-, Kündigungs- oder sonstigen Rechte.
- 4.6 Die Änderung der Adresse, in deren Umkreis der Kunde die Homezone-Option nutzt („Homezone-Adresse“), ist nach Vertragsschluss nur im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Umstände möglich. Sofern eine vom Kunden gewünschte Änderung der Homezone-Adresse nicht möglich ist, ergibt sich daraus kein Recht zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung.

5 Nutzungsbedingungen / Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet,
 - a) die Änderung seines Namens (bei Firmen: auch seiner Rechtsform, Rechnungsanschrift bzw. Geschäftssitzes), seiner Adresse, seiner Bankverbindung und grundlegende Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) unverzüglich mitzuteilen;
 - b) alle für die Nutzung des Netzes und der damit/darauf zur Verfügung gestellten Dienste maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen einzuhalten;
 - c) durch die Mobilfunkdienstleistungen von O₂ keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte zu verbreiten oder die Mobilfunkdienstleistungen in sonstiger Weise nicht missbräuchlich zu nutzen;
 - d) ihm überlassenen SIM-Karten sachgemäß und sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch, Verlust und Beschädigungen zu schützen;
 - e) seine PIN- (Personal Identification Number) und seine PUK- (Personal Unlocking Key Number) Nummer, die ihm von O₂ mitgeteilt werden, sowie seine PKK- (Persönliche Kundenkennnummer) Nummer geheim zu halten;
 - f) den Verlust oder ein sonstiges Abhandenkommen seiner SIM-Karte dem Kundendienst von O₂ unverzüglich unter Angabe seiner Kundenkennzahl telefonisch oder per Fax mitzuteilen; eine lediglich telefonische Mitteilung hat der Kunde unverzüglich per Fax oder sonst schriftlich zu bestätigen. Das gleiche gilt, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von der PIN-, der PUK- und/oder der PKK-Nummer erlangt haben. Die bis zur Mitteilung angefallenen nutzungsabhängigen Entgelte hat der Kunde zu zahlen, wenn er den Verlust oder das Abhandenkommen zu vertreten hat;
 - g) die Leistungen von O₂ nur zum Aufbau selbstgewählter Verbindungen zu nutzen; ihm ist insbesondere nicht gestattet, mittels seiner SIM-Karte von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder SIM-Karten von O₂ in stationären Einrichtungen, gleich welcher Art, zu installieren, es sei denn, die stationäre Einrichtung ist ein Produkt von O₂;
 - h) die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs- oder Rufumleitungsstellen zu benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln oder umleiten zu lassen, es sei denn, die Vermittlung oder Rufumleitung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM-Karten von O₂ betrieben werden;
 - i) die Mobilfunkdienstleistungen, die dem Kunden unabhängig von einer Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. im Rahmen einer Flatrate), (1) nicht zum Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z.B. Call-Center-Leistungen, Telemarketingleistungen oder Fax-broadcastdienste), (2) nicht zur Erbringung von entgeltlichen oder unentgeltlichen Zusammenschaltungs- oder sonstigen Telekommunikationsdienstleistungen für Dritte, (3) nicht zur Herstellung von Verbindungen, die aufgrund einer Standleitung zustande kommen und bei denen der Anrufer oder der Angerufene aufgrund des Anrufs und/oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält, (4) nicht in einer Weise, die zu einer solchartigen Belegung einzelner GSM/UMTS-Zellen führt, dass andere Kunden von O₂ von der Inanspruchnahme des Mobilfunktenservices dauerhaft ausgeschlossen werden, und (5) nicht für Dauerverbindungen aufgrund manueller oder automatischer mehrfacher Wahlwiederholung zu nutzen.
- 5.2 Wenn und soweit der Kunde die Mitteilung gemäß Ziffer 5.1 a) schuldhaft unterlässt, hat er die Kosten für die Ermittlung der zur Ausführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Daten zu tragen.

6 SIM-Karten

- 6.1 Die dem Kunden überlassene codierte Mobilfunkkarte („SIM-Karte“) bleibt Eigentum von O₂. Der Kunde darf sie nur für die ordnungsgemäße Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen von O₂ verwenden.
- 6.2 O₂ ist berechtigt, die SIM-Karte aus wichtigem Grund gegen eine Ersatzkarte auszutauschen. In diesem Fall hat der Kunde auf Verlangen von O₂ die SIM-Karte zurückzugeben.
- 6.3 Die der SIM-Karte zugeordnete Rufnummer wird von O₂ festgelegt. O₂ behält sich Änderungen von Rufnummern aus angemessenen technischen oder betrieblichen Gründen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden vor.

7 Zahlungsbedingungen

- 7.1 Der Kunde hat die fälligen Rechnungsbeträge, die sich gemäß den geltenden Preisen und Tarifen ergeben, fristgerecht zu zahlen. Rechnungen werden in der Regel in monatlichen Abständen gestellt und können unberechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Im Falle geringer Rechnungsbeträge behält O₂ sich vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen. Das Grundentgelt sowie nutzungsabhängige Entgelte werden fünf Werktage nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Rechnung in elektronischer oder Papierform zu erhalten. Wünscht der Kunde eine Rechnung in Papierform, fallen dafür gesonderte Kosten an, die der Preisliste zu entnehmen sind. Bei der Rechnung in elektronischer Form sind die Bereitstellung und die Überlassung des Internet-Zugangs sowie die Online-Verbindungen zum Abruf der Rechnungsdaten nicht Gegenstand des Mobilfunkvertrages. Hierzu ist der Abschluss eines gesonderten Vertrages durch den Kunden mit einem entsprechenden Diensteanbieter auf eigene Kosten des Kunden erforderlich.
- 7.2 Monatlich berechnete Entgelte sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, anteilig für den Rest des Monats zu zahlen. Dabei wird für jeden Tag 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet.
- 7.3 Das Entgelt wird in der Regel per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine Lastschrift nicht eingelöst wird und dies von ihm zu vertreten ist.
- 7.4 Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die durch eine von ihm zugelassene oder zu vertretende Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen von O₂ durch Dritte entstanden sind.
- 7.5 Der Kunde kann Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Kundenbetreuung geltend machen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. O₂ wird mit der Entgeltforderung auf die Einwendungsfrist und auf die Rechtsfolgen unterlassener rechtzeitiger Einwendungen besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Daten auf Wunsch des Kunden oder für den Fall, dass keine Einwendungen erhoben wurden, nach Verstreichen der Einwendungsfrist oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft O₂ weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

8 Vertragslaufzeit / Kündigung

- 8.1 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 3 Monaten sind mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende der Mindestlaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht zu diesem Zeitpunkt gekündigt, ist er mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündbar.
- 8.2 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 12 oder 24 Monaten sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht zu diesem Zeitpunkt gekündigt, verlängert sich der 12-Monatsvertrag jeweils um weitere 6 Monate und der 24-Monatsvertrag jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeweiligen Verlängerungszeitraumes gekündigt wird.
- 8.3 Verträge ohne Mindestlaufzeit sind mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalendermonats kündbar.
- 8.4 Sämtliche Kündigungen des Vertrages sind schriftlich zu erklären. Die Schriftform kann nicht durch elektronische Form ersetzt werden.
- 8.5 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für O₂ insbesondere vor, wenn der Kunde
 - a) die Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt;
 - b) bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht;
 - c) seine Zahlungen in unberechtigter Weise teilweise oder gänzlich einstellt;
 - d) für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung des geschuldeten Entgeltes oder eines nicht unerheblichen Teils hiervon in Verzug gerät oder er in einem längeren Zeitraum mit einem Betrag, der das zweifache monatliche Grundentgelt erreicht, in Verzug gerät;
 - e) eine eidesstattliche Versicherung der Vermögenslosigkeit abgegeben hat oder gegen ihn ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens gestellt worden ist oder
 - f) gegen die Pflichten aus Ziffer 5.1 b), c), g), h) oder i) verstößt.Sofern O₂ das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigt, steht O₂ je gekündigter SIM-Karte ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 30% der monatlichen Grundpreise (insbesondere monatliche Grundgebühren, Pack-Preise, Flatrate-Preise, Mindestumsätze), die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der Schaden überhaupt nicht entstanden oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer ist als die Pauschale. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt O₂ vorbehalten.

9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Forderungen von O₂ kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

10 Haftung / Höhere Gewalt

- 10.1 Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit haftet O₂ unbeschränkt.
- 10.2 Für Vermögensschäden haftet O₂ bis zu einem Betrag von EUR 12.500,-- je Kunde. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches schadensverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Kunden, ist die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf EUR 10.000.000,-- je schadensverursachendes Ereignis beschränkt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbeschränkung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- 10.3 Für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden, die keine reinen Vermögensschäden sind und nicht auf einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit beruhen, ist die Haftung auf EUR 50.000,-- je Einzelfall beschränkt.
- 10.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

- 10.5 O₂ übernimmt keinerlei Verantwortung für die durch die Mobilfunkdienstleistungen von O₂ zu erlangenden Inhalte, d. h. insbesondere nicht für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der mittels Datendiensten erlangten Informationen. O₂ haftet, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht für Schäden jedweder Art, die dem Kunden dadurch entstehen, dass er erlangte Informationen nutzt oder dies unterlässt. Dies gilt auch für Informationen, deren Nutzung rechts- oder sittenwidrig ist sowie für die Nutzung virenbehafteter Daten.
- 10.6 O₂ trifft keine Verantwortung im Zusammenhang mit Rechten und Pflichten gegenüber Dritten, die dem Kunden im Rahmen der Nutzung des Mobilfunktenservices, insbesondere durch dabei getätigte Rechtsgeschäfte, entstehen.

11 Sperre

- 11.1 Unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften ist O₂ berechtigt, die Inanspruchnahme ihrer Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn und solange der Kunde seinen Pflichten gemäß Ziffern 5.1 a), b), c), g), h) oder i) nicht nachkommt oder wenn wegen einer besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens aus der Höhe der Entgeltforderung von O₂ in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beandstehen wird. Im Fall der Ziffer 5.1 a) ist O₂ zur Sperre nur berechtigt, wenn und solange der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt. Im Fall der Ziffer 5.1 a) und im Fall der besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens ist eine Vollsperrung des Netzzugangs frühestens nach Ablauf einer einwöchigen Sperrung für abgehende Verbindungen möglich. Dem Kunden wird die Sperre in der Regel schriftlich, fernmündlich, per SMS oder per Email im Vorhinein angekündigt. Die Sperre wird, soweit technisch möglich und dem Anlass nach sinnvoll, auf bestimmte Leistungen beschränkt.
- 11.2 Für die Sperre wird ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils geltenden Preisliste ergibt, solange der Kunde nicht nachweist, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als das Entgelt. Die Vornahme der Sperre lässt die Pflicht zur Zahlung nutzungsunabhängiger Entgelte, insbesondere der monatlichen Grundpreise, (insbesondere monatliche Grundgebühren, Pack-Preise, Flatrate-Preise, Mindestumsätze) unberührt.

12 Weitergabe von Änderungen der Umsatzsteuer

Verändert sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer, kann O₂ die Entgelte im Umfang dieser Steuererhöhung bzw. Steuerensenkung anpassen. Eine Zustimmung des Kunden ist hierzu nicht erforderlich.

13 Änderungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgelten.

- 13.1 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibungen und der Entgelte werden durch Angebot von O₂ und Annahme des Kunden vereinbart. Das Angebot von O₂ erfolgt durch Mitteilung der inhaltlichen Änderungen. O₂ der Kunde auf das Angebot von O₂ und/oder widerspricht er diesem nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam, sofern O₂ den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat.
- 13.2 Einer Annahme des Kunden für Änderungen von Leistungsbeschreibungen und Entgelten bedarf es für solche Leistungen nicht, die O₂ nicht selbst erbringt, sondern die von Dritten unter Nutzung des Mobilfunknetzes von O₂ erbracht werden, oder die im Rahmen des Mobilfunkvertrages als Nebenleistung anzusehen sind.

14 Datenschutz

- 14.1 O₂ darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Bestandsdaten dürfen ferner durch O₂ verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur Beratung der Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienstleistungen von O₂ erforderlich ist und der Kunde im Auftrag hierin eingewilligt hat. Verkehrsdaten, insbesondere Rufnummern des Anrufers oder der Angerufenen, personenbezogene Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen von mobilen Anschlüssen, Beginn und Ende von Verbindungen sowie in Anspruch genommene Telekommunikations- und Teledienste dürfen von O₂ im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.
- 14.2 O₂ darf Verkehrsdaten speichern und übermitteln, soweit es für die Abrechnung von O₂ mit anderen Unternehmen, insbesondere mit der Kreditkartengesellschaft des Kunden, anderen Telekommunikationsnetzbetreibern oder Telekommunikationsdiensteanbietern, erforderlich ist.
- 14.3 Bei ausländischen Netzbetreibern ist der Umgang mit den übermittelten Daten unter anderem von den jeweiligen nationalen Datenschutzvorschriften abhängig.
- 14.4 O₂ behält sich vor, Dritte (z.B. Rechtsanwaltskanzleien oder Inkassounternehmen) mit der Einziehung offener Forderungen zu beauftragen, wobei die zur Einziehung notwendigen Abrechnungsdaten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.
- 14.5 Der Kunde kann nur mit seiner Wohnanschrift in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse eingetragen werden, nicht jedoch mit einer ggf. davon abweichenden Adresse, in deren Bereich er die Homezone-Option oder ähnliche Sondertarife nutzt.

15 Rufnummernportierung

- 15.1 Nach Beendigung seines Vertrages mit O₂ kann der Kunde seine Rufnummer einschließlich seiner Mailboxrufnummer bei einem anderen Diensteanbieter aktivieren lassen (Rufnummernportierung). Hierfür wird von O₂ ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergibt und ggf. im Rahmen des Lastschriftverfahrens eingezogen wird.
- 15.2 Für die Durchführung der Rufnummernportierung in ein anderes Netz muss das Vertragsverhältnis mit O₂ beendet und beim neuen Diensteanbieter ein wirksamer Auftrag zur Portierung gestellt worden sein. Dieser muss spätestens 31 Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bei O₂ vorliegen.
- 15.3 Aus technischen Gründen ist es möglich, dass die Rufnummernportierung bis zu vier Tage vor Ablauf des Vertrages mit O₂ durchgeführt wird und daher der neue Diensteanbieter schon ab diesem Zeitpunkt Mobilfunkleistungen anstelle von O₂ erbringt. In diesem Falle erfolgt keine Erstattung anteiligen Grundentgeltes oder sonstiger Entgelte.
- 15.4 Die Rufnummernportierung aus dem Netz eines anderen Diensteanbieters in das Netz von O₂ ist nur möglich, nachdem der bisherige Diensteanbieter die Rufnummer zur Portierung freigegeben hat.
- 15.5 Jegliche Haftung von O₂ für im Zusammenhang mit der Rufnummernportierung entgangene Anrufe oder Nachrichten oder wegen Nichterreichbarkeit im Netz von O₂ oder des anderen Diensteanbieters ist ausgeschlossen.

16 Sonstiges

- 16.1 Will der Kunde ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und seiner Ausführungsbestimmungen einleiten, kann er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn, richten.
- 16.2 Eine gültige Preisliste liegt in den Geschäftsstellen der O₂ (Germany) GmbH & Co. OHG zur Einsichtnahme aus.
- 16.3 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist München Gerichtsstand.
- 16.4 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Telefonbucheintrag



Nachname/Firma

Vorname/Standort

Rahmenvertragsnummer

(nur für Rahmenvertragskunden ausfüllen)

Kundennummer

1. Vertragskunde

Mobilfunkkarten-Nummer

Platz für Kartennummern-Aufkleber

Mobilfunk-Rufnummer oder

Festnetzrufnummer

Nachname/Firma

Straße/Nr.

Postleitzahl

Ort

Berufsbezeichnung/
Titel

Ich wünsche einen Eintrag folgender Angaben

Ja, kompletter Eintrag und Auskunft		
Eintrag in		Telefon- verzeichnis
Eintragsart	Eintrag in gedruckte und elektronische Verzeichnisse	
	Eintrag nur in gedruckte Verzeichnisse	
	Eintrag nur in elektronische Verzeichnisse	
	kein Eintrag	
Auskunfts- erteilung	über meine angegebenen Daten	
	nur über meine Rufnummer	
	keine Auskunft	
	Freischaltung der Inverssuche*	

2. Mitnutzer

Mobilfunkkarten-Nummer

Platz für Kartennummern-Aufkleber

Mobilfunk-Rufnummer oder

Festnetzrufnummer

Nachname/Firma

Straße/Nr.

Postleitzahl

Ort

Berufsbezeichnung/
Titel

Ich wünsche einen Eintrag folgender Angaben

Ja, kompletter Eintrag und Auskunft		
Eintrag in		Telefon- verzeichnis
Eintragsart	Eintrag in gedruckte und elektronische Verzeichnisse	
	Eintrag nur in gedruckte Verzeichnisse	
	Eintrag nur in elektronische Verzeichnisse	
	kein Eintrag	
Auskunfts- erteilung	über meine angegebenen Daten	
	nur über meine Rufnummer	
	keine Auskunft	
	Freischaltung der Inverssuche*	

*Wichtiger Hinweis zur Auskunft über Ihren Namen und Ihre Anschrift

Bisher erhielt man von Auskunftsdateien und öffentlichen elektronischen Kundenverzeichnissen nur Ihre Telefonnummer und Ihre Adresse, wenn man Sie auch namentlich kannte. Im Juli 2004 ist das neue Telekommunikationsgesetz (TKG) in Kraft getreten. Teil des neuen TKGs ist die so genannte Inverssuche. Durch Angabe Ihrer Telefonnummer können Ihre personenbezogenen Daten wie Name und Anschrift durch Dritte erfragt werden. Jedoch ist eine solche Inverssuche nur dann erlaubt, wenn Sie als Kunde der O₂(Germany) GmbH & Co. OHG im Telefonbuch oder einem öffentlichen elektronischen Kundenverzeichnis eingetragen sind und die Inverssuche freigeschaltet haben.

Vertriebspartnerangaben

Händlernummer

Ort/Datum

Händlerstempel/
Unterschrift

Nur für Rahmenverträge

Name des Vertriebs-
beauftragten

Telefonnummer
für Rückfragen

Kostenpflichtige Einträge (z.B. Veröffentlichung von Internet- oder E-Mail-Adressen, hervorgehobene Darstellung des Namens, Vornamens, Titels) müssen direkt bei der Deutschen Telekom AG in Auftrag gegeben werden.

Soweit es Mitnutzer gibt sind diese mit den Eintragungen einverstanden und müssen zusätzlich hier unterschreiben.

Ort/Datum

Unterschrift
(Mitnutzer)

Ort/Datum

Unterschrift/
Firmenstempel